



Infoblatt Nr. 20: Allgemeine Informationen zum nationalen Visum (D-Visum)

Wenn Sie sich länger als 90 Tage ohne Unterbrechung in Deutschland aufhalten wollen, benötigen Sie ein nationales Visum. Ein nationales Visum ist das richtige Visum für u.a. Familienzusammenführung, Studium oder Arbeitsaufnahme (siehe Infoblätter ab Nr. 21).

Der Antrag ist persönlich bei der Visastelle zu stellen, in deren Amtsbezirk Sie wohnen. Auch Kinder jeden Alters und Babys müssen persönlich erscheinen. Bei Personen ab dem vollendeten 12. Lebensjahr werden die Fingerabdrücke erfasst.

| Der Amtsbezirk der Botschaft Ankara umfasst folgende Provinzen: | | | | | | |
|--|------------|---------------|--------------|------------|-----------|-----------|
| Adana | Bartın | Elazığ | İçel (Mesin) | Kilis | Niğde | Şırnak |
| Adıyaman | Batman | Erzincan | Iğdır | Kırkkale | Ordu | Sivas |
| Ağrı | Bayburt | Erzurum | K'maraş | Kırşehir | Osmaniye | Tokat |
| Aksaray | Bingöl | Gaziantep | Karabük | Konya | Rize | Trabzon |
| Amasya | Bitlis | Giresun | Karaman | Malatya | Samsun | Tunceli |
| Ankara | Çankırı | Gümüşhane | Kars | Mardin | Şanlıurfa | Van |
| Ardahan | Çorum | Hakkari | Kastamonu | Muş | Siirt | Yozgat |
| Artvin | Diyarbakır | Hatay/Antakya | Kayseri | Nevşehir | Sinop | Zonguldak |
| Der Amtsbezirk des Generalkonsulates Istanbul umfasst folgende Provinzen: | | | | | | |
| Balıkesir | Bolu | Çanakkale | Edirne | İstanbul | Kocaeli | Sakarya |
| Bilecik | Bursa | Düzce | Eskişehir | Kırklareli | Tekirdağ | Yalova |
| Der Amtsbezirk des Generalkonsulates Izmir umfasst folgende Provinzen: | | | | | | |
| Afyon | Aydın | Denizli | Izmir | Manisa | Muğla | Uşak |
| Antalya | Burdur | Isparta | Kütahya | | | |

Zur Antragstellung in den Visastellen ist unter der in der gesamten Türkei gültigen Telefonnummer 08504608493 (0850460VIZE), aus dem Ausland 0090-212-970 8493 vorab ein **Termin** beim Call Center der Firma iDATA zu vereinbaren. Das Call Center ist montags bis freitags von 08:00-12:30 und 13:30 bis 17:30 Uhr erreichbar. Die Gebühr dafür beträgt 7,80 Euro und kann per Kreditkarte oder durch vorherige Einzahlung bei jeder YapıKredi Bankası in der Türkei bezahlt werden. Je nach Zahlungsart können zusätzliche Gebühren entstehen, deren Höhe von der jeweiligen Bank und dem Zahlungsweg abhängig ist. Alternativ kann die Einzahlung für die Termine auch in den Büros der Firma iDATA vorgenommen werden, die Terminvergabe erfolgt dann weiterhin per Telefon. Das Call Center erteilt auch Informationen zu allen Fragen rund um das Visum.

Sollten Sie den Service von iDATA mit der telefonischen Terminvergabe nicht nutzen wollen, so können Sie auch kostenlos am Eingang der Visastelle in **Ankara** dienstags von 08:00 bis 09:00 Uhr einen Termin erhalten. Termine in **Izmir** erhalten Antragsteller dienstags zwischen 15:00 und 16:00 Uhr direkt in der Visastelle, Havuzbaşı Sok. Nr. 1. Hierfür muss jeder Antragsteller selbst mit seinem Pass (nicht Personalausweis) erscheinen. Diese Termine liegen zeitlich nicht vor den Terminen, die iDATA vergibt.

Ab vollendetem 18. Lebensjahr muss der Antrag selbst gestellt werden, bei Minderjährigen unterschreiben die Inhaber der elterlichen Sorge.

Die **Antragsformulare** werden von den Visastellen kostenlos ausgegeben oder können von der Internetseite der deutschen Auslandsvertretungen in der Türkei unter

www.tuerkei.diplo.de heruntergeladen werden. Hier finden Sie auch weitere ausführliche Informationen und Infoblätter.

Es werden nur vollständig ausgefüllte Visumanträge mit den dafür notwendigen Unterlagen entgegen genommen. Unvollständige Anträge können nicht bearbeitet werden und haben eine erneute Terminvereinbarung zur Folge.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass sämtliche Amtshandlungen der Visastellen mit Ausnahme der nachstehend aufgeführten Visumgebühren kostenlos sind.

Die **Visumgebühr** ist in der Visastelle bar und passend in Euro zu bezahlen. **Gebühr i.d.R. 75,00 Euro**; für Kinder von 0 bis 17 Jahren: **37,50 Euro**

Für das Visum muss ein gültiger **Reisepass** vorgelegt werden.

Die erforderlichen **Passfotos** müssen biometrisch sein, d.h. die Fotos dürfen nicht älter als 6 Monate sein und müssen eine Größe von 35 x 45 Millimeter haben. Die antragstellende Person muss in einer Frontalaufnahme ohne Kopfbedeckung und Bedeckung der Augen dargestellt sein. Ausnahmen sind insbesondere aus religiösen Gründen zulässig, allerdings dürfen auch hier die Augen nicht verdeckt sein.

Für die Erteilung einiger nationaler Visa müssen Sie eine Krankenversicherung vorlegen. Genaue Angaben hierzu finden Sie in den jeweiligen Infoblättern. Sollten Sie eine Reisekrankenversicherung (RKV) wählen, muss diese die Kosten für eine etwaige Repatriierung im Krankheits- oder Todesfall sowie die Kosten für ärztliche Nothilfe und/oder eine Notaufnahme im Krankenhaus während der gesamten geplanten Aufenthalts- und Durchreisedauer und in allen Schengenstaaten abdecken. Die Mindestdeckung muss 30.000 Euro betragen. Ist auf der Versicherungspolice keine Uhrzeit für Anfang und Ende der RKV angegeben, ist dies regelmäßig 12 Uhr mittags. Diese nur halb von der Versicherung abgedeckten Tage können nicht gezählt werden. D.h. dass, wenn Sie ein Visum vom 8. März bis zum 13. Juli haben möchten, Sie eine RKV vorlegen müssen, die mindestens vom 7. März bis zum 14. Juli gültig ist. Wenn Sie einen zeitlichen Puffer nach hinten haben möchten, sollte die Versicherung sogar noch einige Tage länger gültig sein. Der Nachweis der RKV ist im Original (wird zurückgegeben) und in Kopie vorzulegen. Eine RKV, die lediglich die Erstattung der Kosten im Nachhinein (nach Rückkehr des Versicherungsnehmers in sein Heimatland) abdeckt, ist nicht ausreichend. Die RKV darf – z.B. ab einem bestimmten Lebensalter (oft bereits ab 65 Jahren) – keine Leistungseinschränkungen beinhalten, die die oben genannten Mindestanforderungen unterschreiten. Kosten für die RKV können bei Ablehnung des Visumantrags nicht erstattet werden. Es werden alle RKV-Policen, die den oben angeführten Bedingungen entsprechen, akzeptiert.

Bei Antragsabgabe wird ein weißer Quittungsbeleg/Kassenzettel ausgegeben. Bitte bringen Sie diesen bei jedem weiteren persönlichen Erscheinen mit. Sollten Sie Dokumente gegebenenfalls nachträglich einreichen oder per Kurierdienst/Post zusenden, fügen Sie den Dokumenten eine Kopie dieses Quittungsbelegs bei.

Da die Visastelle bei Anträgen auf nationale Visa i.d.R. Innenbehörden (Ausländerbehörden, Bundesagentur für Arbeit) zu beteiligen hat, ist mit einer **längeren Bearbeitungszeit** zu rechnen. Im Falle der Familienzusammenführung dauert die Prüfung oftmals drei Monate, weshalb die Visastelle Sachstandsnachfragen hier erst drei Monate nach Antragstellung beantwortet. Bitte haben Sie hierfür Verständnis!

Rückgabe der Pässe: Für Antragsteller, die ihr nationales Visum bei der Botschaft **Ankara** oder dem Generalkonsulat **Istanbul** beantragen, besteht die Möglichkeit, sich ihren Pass an

ihre Wohnadresse zurückschicken zu lassen. Hierzu erwerben Sie vor Antragstellung im Innenhof der Visastelle bei der Firma UPS einen Rücksendeumschlag zum Preis von 20,00 TL, bei entlegenen Orten 27,00 TL. In **Izmir** liegen in der Visastelle Umschläge der Firma „Yurtiçi Kargo“ bereit. Sie können diese Umschläge mit Ihrer Adresse beschriften und diese Versandtasche bei der Antragstellung mit einreichen. Die Bezahlung des Kurierversands erfolgt dann per Nachnahme. Zurzeit werden für diesen Versand 10,00 TL in Rechnung gestellt.

Bitte kontrollieren Sie Ihr Visum nach Erhalt auf Richtigkeit aller Daten, einschließlich der Gebühr. Beanstandungen melden Sie bitte umgehend an die Visastelle (nicht iDATA).

Im Regelfall werden zur Antragsannahme lediglich die auf den Infoblättern aufgeführten Unterlagen benötigt. Wenn es für erforderlich gehalten wird, kann die Visastelle weitere Unterlagen anfordern. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass auch bei Vorlage aller Unterlagen nicht automatisch eine Visumerteilung erfolgt.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass ein Visum nicht automatisch zur Einreise berechtigt. Hierüber entscheiden letztendlich die zuständigen Grenzbehörden.

Übrigens: Mit einem nationalen Visum darf man sich bis zu 90 Tage je Zeitraum von 180 Tagen frei im Hoheitsgebiet der anderen Schengenstaaten (siehe Infoblatt Nr. 3) bewegen.